

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 sowie § 182 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 53. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung beschlossen.

Freren, 27.04.2021 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Freren, 09.12.2020 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 09.12.2020 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfes und der Kurzerläuterung vom 17.12.2020 bis 18.01.2021 durchgeführt.

Freren, 19.01.2021 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.12.2020 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Freren, 09.12.2020 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 dem Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.02.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat/haben vom 01.03.2021 bis 01.04.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Freren, 06.04.2021 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

Formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.02.2021 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Freren, 19.02.2021 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 BauGB beschlossen.
Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Freren,
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB diese 53. Änderung des Flächennutzungsplanes im Umlaufverfahren gem. § 182 Abs.1 und Abs. 2 Nr. 2 NKomVG am 27.04.2021 beschlossen.

Freren, 27.04.2021 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-610-403-01/53) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 3 BauGB genehmigt.

Meppen, 15.07.2021 Landkreis Emsland
Der Landrat in Vertretung
gez. Kopmeyer

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Freren ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ:) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Freren,
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.07.2021 im Amtsblatt Nr. 17 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.07.2021 wirksam geworden.

Freren, 30.07.2021 (Siegel) gez. Ritz
Samtgemeindebürgermeister

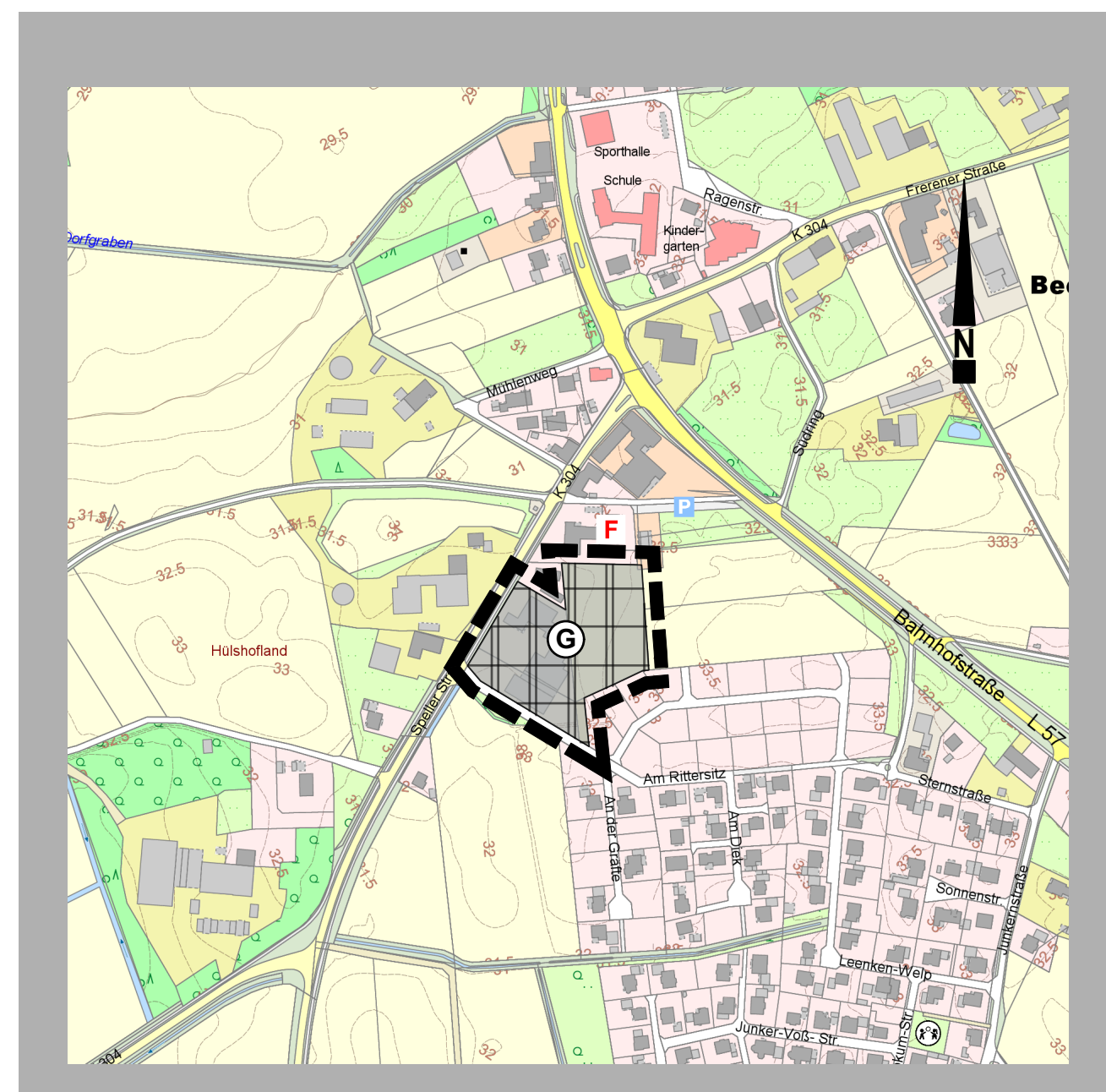
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes - nicht - geltend gemacht worden

Freren,
Samtgemeindebürgermeister

HINWEISE

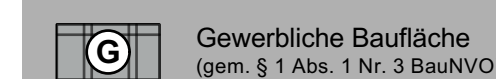
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG).
Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).
Telefon-Nr. der Unteren Denkmalschutzbehörde: (05931) 6605 oder (05931) 44-2173
- Von der Kreisstraße 304 und der Landesstraße 57 können Emissionen ausgehen. Für die in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichteten baulichen Anlagen können gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.
- Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für Flugplätze gem. § 18 a Luftverkehrsgesetz.
Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Immissionen wie Fluglärm etc. beziehen, werden seitens der Bundeswehr nicht anerkannt.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

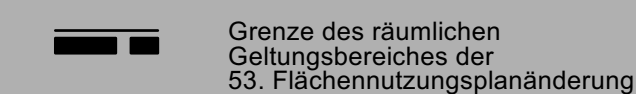
gem. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)



Gewerbliche Baufläche
(gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches der
53. Flächennutzungsplanänderung

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Amtlich Karte (AK 5) Maßstab 1: 5.000
Erstellt am: 27.11.2020

Herausgeber:



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Katasteramt Lingen

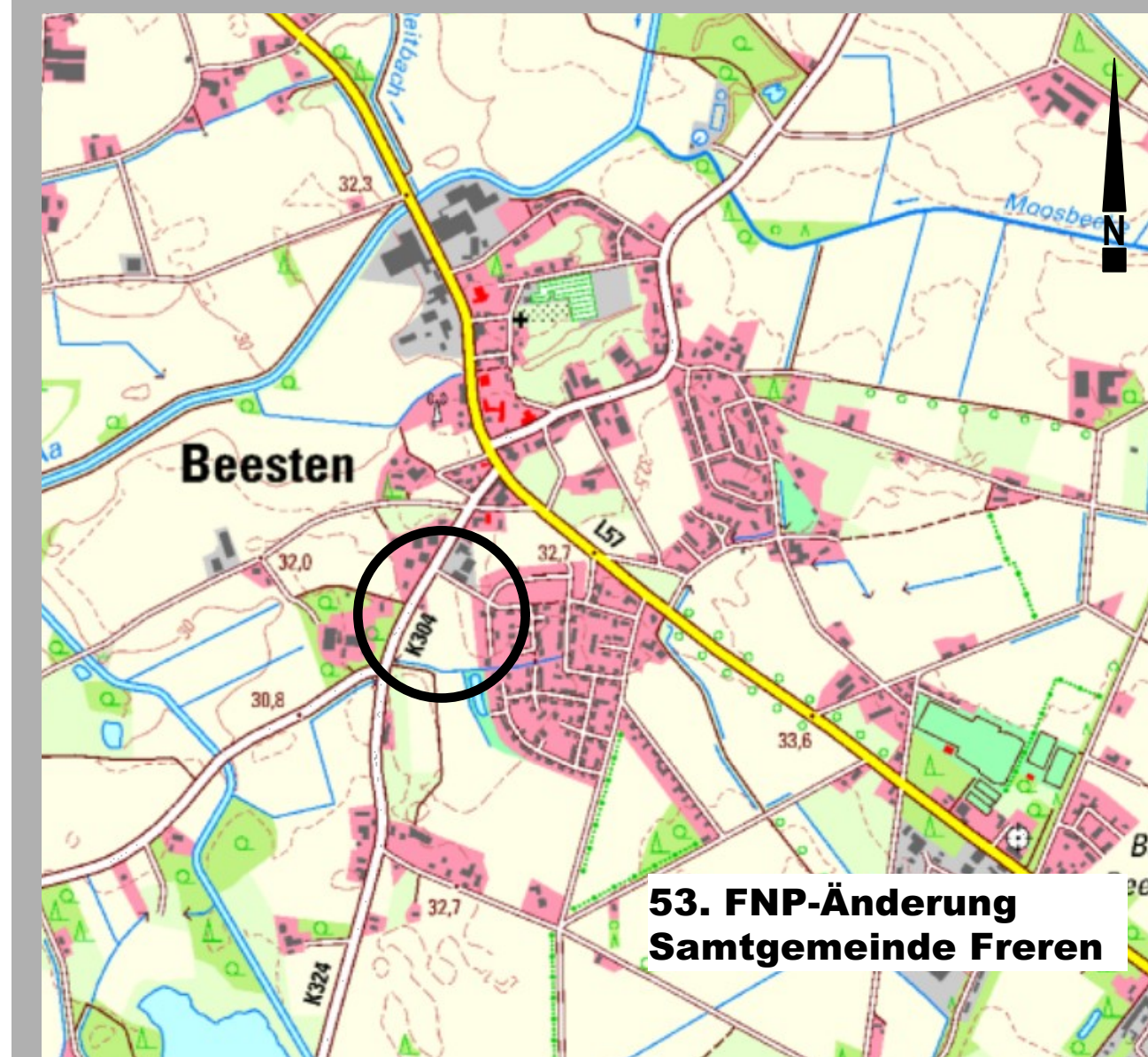
RECHTLICHE GRUNDLAGEN

(es gelten in der jeweils gültigen Fassung)

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV)
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Samtgemeinde Freren - Landkreis Emsland - Mitgliedsgemeinde Beesten -

53. Flächennutzungsplanänderung



53. FNP-Änderung Samtgemeinde Freren

Planbearbeitung Dipl.-Ing. Klaus Großpietsch Architekt + Stadtplaner	Übersichtsplan M. 1: 25.000	Datum: 12.04.2021	Verfahrensschritt: Feststellungsbeschluss
--	--------------------------------	----------------------	---

Planverfasser

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde im Auftrag der Samtgemeinde Freren aufgestellt von:



Krüger
Landschaftsarchitekten
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Michael Krüger

49808 Lingen (Ems), Im Grunde 3, Fon: +49/591/90108188,
49088 Osnabrück, Am Sünkelbach 16, Fon: +49/541/589153, Fax: +49/541/589183
krueger.landschaftsarchitekten@t-online.de

Lingen, den 12.04.2021

gez. Großpietsch
i. A. Dipl.-Ing. K. Großpietsch
Architekt + Stadtplaner